



AUSTRIA/PRO

AK E-Zustellung 14.1.2015

Arbeitspaket 5 Recht/Rulebook

Markus Knasmüller
knasmueller@bmd.at



WE MAKE
BUSINESS
EASY!



Stand der Dinge

- Abgeschlossen
- Im Folgenden kurzer Bericht über die wichtigsten Punkte
- Weitere Tätigkeiten





Länderübergreifender Einsatz

- Nachbarländer überarbeitet: Details siehe Report
- Deutschland: De-Mail setzt sich nach wie vor nicht durch
- Italien: Interessant E-Rechnung an den Bund wie bei uns seit 1.1.2014

- Skandinavien ebenso angesehen
- Durchaus fortschrittlich
- Norwegen: bereits 3,5 Mio (von 5 Mio Einwohnern) nutzen e-ID

- Dänemark: jeder Bürger über 15 muss einen digitalen Briefkasten haben (ab 1.11.2014)





EU-Verordnung Nr. 910/2014

- über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt
- Am 16.9.2014 in Kraft getreten
- Muss noch in österreichisches Recht übertragen werden
- Einige Vorschläge wurden für Rulebook erarbeitet, sollten keine gravierenden Änderungen sein





Subpostfächer

- Ist eingearbeitet ins Rulebook
- In Kapitel 2 wurde in einem Abschnitt 2.5.1 der Begriff „Subpostfach“ erklärt werden.
- Abschnitt 3.4 Vollmachten wurde eingearbeitet
- In Kapitel 5 „Registrierung der Benutzer beim Zustelldienst“ wird die Anlage erklärt
- In Kapitel 7.1 „Suche“ wurde aufgenommen, dass die Subpostfächer auch angezeigt werden müssen





Weitere Änderungen Rulebook

- Ergänzung Zustellqualitäten (Punkt 4, lt. AK vom 26.3.14): *Im Sinne einer möglichst vertraulichen Zustellung muss die Sendung mit der höchsten Vertrauensstufe, für die sowohl Absender als auch Empfänger authentisiert sind, erfolgen.*
- Zustellwirkungen überarbeitet entsprechend ERV
- Diverse Änderungsvorschläge von Dr. Laga eingearbeitet
- Zitierte Gesetze überarbeitet
- Rechtlich von WKÖ abgeseignet





Wirtschaftsportalverbund

- Wurde beobachtet, Teilnahme am AK WPV 18.9.2014
- WPV ist meiner Meinung nach noch nicht wie erhofft fortgeschritten
- Derzeit keine Schritte im Rulebook notwendig
- Frage, ob es sich um ein Informationsverbundsystem entsprechend DSGVO § 4 (13) handelt wird eher verneint
- Aber wahrscheinlich abhängig von konkreter Implementierung der Anbindung
- Gibt es schon Erkenntnisse (im AP3 war ja Use Case geplant)





Vorratsdatenspeicherung

- Untersuchung, ob Auswirkung auf e-Zustellung
- Grundsätzlich keine, durch Entscheidung des VfGH vom 27.6.2014 (G47/2012 ua) ohnehin aufgehoben
- Es bleibt abzuwarten, ob sich die neuerlichen Versuche die Vorratsdatenspeicherung in abgewandelter Form doch noch einzuführen, auswirken werden
- Gesetzesvorlage wird noch abgewartet





Weitere Punkte

- Estland analysieren (lt. EU Musterland für e-Zustellung)
- Implementierung der EU-Verordnung in nationales Recht überwachen, ev. auch darauf Einfluss nehmen
- Intensivere Zusammenarbeit mit WPV – ev. gemeinsame Sitzung
- Risikokonzept WPV – ev. auch für e-Zustellung durchführen
- Vorratsdatenspeicherung
- Kriterienkatalog für ein Gutachten, ob ein Zustelldienst den technischen Standards der WKÖ entspricht

